Bundesamt für
kerntechnische
Entsorgungssicherheit

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, 11513 Berlin

WOLFRAM KÖNIG
PRÄSIDENT

[redacted]

www.bfe.bund.de

Frau Prof. Dr. Miranda Schreurs
Herrn Prof. Dr. Klaus Töpfer
Nationales Begleitgremium
Bismarckplatz 1
14193 Berlin

Vorab per E-Mail an: geschaeftsstelle@nationales-begleitgremium.de

Berlin, 31. Januar 2019

Übermittlung des Beteiligungskonzeptentwurfs „Information, Dialog, Mitgestaltung" an das NBG am 16.08.18

hier: Stellungnahme des NBG zum Konzeptentwurf

Sehr geehrte Frau Prof. Schreurs,
Sehr geehrter Herr Prof. Töpfer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18. Januar 2019 und die Übersendung der Stellungnahme des NBG zu dem Konzept und den Aktivitäten des BfE zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Standortauswahlverfahrens.

Die Auswertung der Rückmeldungen zu unserem Öffentlichkeitsbeteiligungskonzept wird noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Wir haben in den letzten Monaten auf unterschiedlichen Wegen Feedback erhalten. Den Umgang mit den Hinweisen aus der Online-Konsultation, dem Expertenhearing, dem gemeinsamen Gespräch mit Ihnen im Oktober 2018 sowie aus den Diskussionen im Rahmen unserer 1. Statuskonferenz Endlagerung und den kürzlich durchgeführten Regionalworkshops werden wir dokumentieren und Ihnen gemeinsam mit dem überarbeiteten Konzept zukommen lassen. In diesem Rahmen werden wir auch auf Ihre Vorschläge eingehen.

Bezüglich der in Ihrer Stellungnahme erwähnten und vom NBG aktuell angestrebten Vergabe eines Rechtsgutachtens betreffend völker- und europarechtlicher Vorgaben und den daraus abzuleitenden Maßstäben für die Öffentlichkeitsbeteiligung in der ersten Phase des Standortauswahlverfahrens weise ich auf Folgendes hin:

[redacted]

Die Endlagerkommission hat die aus dem Völkerrecht (Aarhus-Konvention und Espoo-Konvention) und den darauf beruhenden EU-Richtlinien sich ergebenden Anforderungen an das Standortauswahlverfahren in zwei Rechtsgutachten (Rechtsanwalt Dr. Däuper und Rechtsanwältin Dr. Keienburg – K-MAT 37a und 37b) untersuchen lassen. In beiden Gutachten werden sowohl der rechtliche Rahmen umfassend dargelegt als auch einzelne Änderungen zum Anhörungsverfahren und zum Rechtsschutz angeregt.

Beide Vorschläge wurden von der Endlagerkommission (im Falle des Rechtsschutzes nach intensiven Diskussionen und im Ergebnis abweichend vom Votum des BUND-Vertreters) berücksichtigt und im novellierten Standortauswahlgesetz aufgegriffen.

Änderungen in der Rechtsgrundlage, aufgrund derer die Thematik erneut untersucht werden müsste und die die Empfehlungen der Endlagerkommission wieder in Frage stellen, sind mir nicht bekannt. Erst mit der Vorlage des Vorschlags der BGE mbH für die obertägig zu erkundenden Standorte am Ende von Phase 1 des Standortauswahlverfahrens ist erstmals eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach den völker- und europarechtlichen Vorgaben erforderlich (strategische Umweltprüfung).

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Von:	Vanessa Janzen
An:	Boßmeyer, Carolin; Geschäftsstelle NBG
Cc:	Ingo Bautz; Christine Weiss
Betreff:	Positionierung des BfE zur NBG-Stellungnahme
Datum:	Dienstag, 12. Februar 2019 14:52:47
Anlagen:	190212_Positionierung des BfE zur Stellungnahme NBG ÖB-Konzept.pdf

---

Sehr geehrte Frau Boßmeyer,

im Anhang übersende ich Ihnen die Positionierung des BfE zur Stellungnahme des NBG vom 18. Januar 2019. Das BfE nimmt darin bereits vorab zu wesentlichen Inhalten Stellung. Davon unabhängig werden wir, wie von Herrn König in seinem Schreiben vom 31. Januar 2019 angekündigt, die Anregungen des NBG prüfen und nachvollziehbar dokumentieren, wie wir damit im Zuge der Überarbeitung des Konzepts zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Startphase der Endlagersuche umgegangen sind.

Ich möchte Sie darum bitten, das Dokument im Anhang an die Mitglieder des NBG weiterzuleiten.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Vanessa Janzen

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE)
Referat PB1 - Planung, Controlling, Unterstützung der Amtsleitung
- Präsidialbereich -

Krausenstraße 17 – 18
10117 Berlin

Fon: [redacted]
eMail [redacted]

www.bfe.bund.de

Interesse an unserem monatlichen Newsletter? Hier geht’s zur Anmeldung:
http://www.bfe.bund.de/newsletter

Konzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Startphase der Endlagersuche vom 16. August 2018

Hier: Positionierung des BfE zur Stellungnahme des Nationalen Begleitgremiums (NBG) vom 18. Januar 2019

Das BfE hat am 16. August 2018 einen Konzeptentwurf für die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Startphase der Endlagersuche veröffentlicht und dem Nationalen Begleitgremium und anderen Akteuren zur Stellungnahme übermittelt. Von August bis September war die Kommentierung des Konzeptes über eine Online-Konsultation möglich. Der Entwurf wurde außerdem auf einem Expertenhearing am 17. September 2018 sowie in einem Forum auf der 1. Statuskonferenz Endlagerung am 8. November 2018 zur Diskussion gestellt und auf der 21. Sitzung des NBG am 18. Oktober 2018 mit den Mitgliedern des NBG diskutiert.

Das NBG hat dem BfE mit Schreiben vom 18. Januar 2019 seine Stellungnahme übermittelt. Das BfE dankt dem NBG für seine Rückmeldungen und wird diese sowie das umfassende Feedback aus den Konsultationsformaten im Rahmen der Konzeptüberarbeitung prüfen und bewerten. Auch Hinweise aus den Workshops mit Vertreter*innen der kommunalen Gebietskörperschaften, die im Januar 2019 stattgefunden haben, werden in die Überarbeitung mit einfließen. Zu den wesentlichen Inhalten der Rückmeldung des NBG nimmt das BfE im Folgenden bereits vorab Stellung.

Zu 1. „Grundsätzliche Verfahrenskritik“

Zitate aus der NBG-Stellungnahme

> *„Das NBG fordert eindringlich, dass das BfE die Möglichkeiten nutzt, die das Gesetz [StandAG] gerade durch § 1 und § 5 eröffnet. Es gilt nicht nur dem Wortlaut, sondern dem Geist des Gesetzes gerecht zu werden, für den sich maßgeblich auch die Endlagerkommission starkgemacht hat. In diesem Sinne ist es keine Option, sich auf die formellen Beteiligungsformate des StandAG zurückzuziehen.*
>
> *Das NBG begrüßt es, dass das BfE als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Erarbeitung eines Öffentlichkeitsbeteiligungskonzeptes für die Startphase der Endlagersuche in Deutschland begonnen und – neben der Durchführung einer Online-Konsultation – am 17. September 2018 zu einem Expert*innen-Hearing zu diesem Konzeptentwurf nach Berlin eingeladen hat. Das Gremium übt jedoch eine grundsätzliche Verfahrenskritik: Nicht nur die Inhalte eines Beteiligungskonzepts, sondern auch das Verfahren zu ihrer Entwicklung müssen sich als vertrauenswürdig erweisen. Bereits der erste Aufschlag für das Beteiligungskonzept hätte ergebnisoffen und partizipativ entwickelt werden müssen, um Vertrauen in den Prozess zu ermöglichen. In diesem Sinne hält das Gremium Konzept und aktuelle Aktivitäten des BfE für die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung nicht für ausreichend, um den Vorgaben und dem Geist des StandAG gerecht zu werden.“* (Seite 3)

Stellungnahme des BfE

Das BfE begrüßt die Unterstützung des NBG bei der Umsetzung des im Standortauswahlgesetz festgesetzten Beteiligungsauftrags des BfE. Mit den bereits eingeleiteten und im Konzeptentwurf vorgesehenen Maßnahmen geht das BfE weit über die gesetzlichen Anforderungen des StandAG hinaus und nutzt dabei die Gestaltungsmöglichkeiten des § 5, Abs. 3 StandAG, um weitere

Beteiligungsformen zielgruppenspezifisch anzubieten. Beispiele hierfür sind die regionalen Workshops für Vertreter*innen von kommunalen Gebietskörperschaften, die Statuskonferenz Endlagerung für das interessierte Fachpublikum und die geplante Projektgruppe Fachkonferenz Teilgebiete, die einen wichtigen Baustein zur Vorbereitung der Fachkonferenz Teilgebiete darstellt.

Das Konzept ist ein lebendes Dokument und ist offen für Vorschläge zur Konkretisierung und Weiterentwicklung. Die Kritik an dem Format der Erstellung geht deshalb fehl. Unter Einbindung insbesondere auch von Beteilungswissenschaftler*innen und Praktiker*innen wurde das Konzept umfassend diskutiert. Es bildet eine geeignete Grundlage für ein offenes Papier. Nur über diesen Weg war eine zeitlich vertretbare Perspektive für die Erstellung einer Handlungsgrundlage für das BfE als für die Verfahrensinformation und –beteiligung verantwortliche Institution gegeben. Das NBG hatte im Vorfeld zurecht auf eine zeitnahe Vorlage des Konzepts Wert gelegt und eingefordert. Bei einem Vorgehen, wie das NBG es vorschlägt, hätte das BfE schon vor dem Hintergrund der Zeitbedarfe seinem gesetzlichen Auftrag nicht mehr Rechnung tragen können.

Darüber hinaus enthält das Beteiligungskonzept des BfE Formate, die dem frühzeitigen Einbinden im Sinne des NBG gerecht werden (siehe Formate unter „4. Dialog“). Im Dialog ist es möglich, Ideen zu sammeln, bevor ein konkreter Vorschlag vorliegt. Ein solcher Ansatz ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn er sich auf bestimmte Zielgruppen bezieht, wie z.B. auf Jugendliche und junge Erwachsene oder kommunale Gebietskörperschaften.

Zu 2. „Der Konzeptentwurf und seine Umsetzung“

2.1 „Querschnittsthema Publizität“

Zitate aus der NBG-Stellungnahme

> *„Ein Ewigkeitsproblem von der gesellschaftspolitischen Dimension wie die Suche nach einem Atommülllager verlangt ein ambitioniertes Vorgehen und einen echten Willen zur breiten Information und Aktivierung. Die Pflicht zur frühzeitigen, umfassenden und systematischen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele des Vorhabens, die Mittel und den Stand seiner Verwirklichung sowie seine voraussichtlichen Auswirkungen gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 StandAG setzt einen Maßstab. Das NBG sieht hier eine „Bringschuld“, aktiver auf die breite, allgemeine Öffentlichkeit zuzugehen. […]*
>
> *Das NBG erachtet die Reichweiten von Informationsangeboten, Informationszugang und in der Folge Beteiligung als nicht ausreichend. Wir fordern deutlich mehr Engagement seitens des BfE, um dem sogenannten Beteiligungsparadoxon entgegen zu wirken. […] Das BfE sollte in der Wahl von Instrumenten und Formaten einen Fokus darauf setzen, Multiplikatoren zu identifizieren und deren Wirkung bestmöglich zu nutzen, um die verschiedenen Zielgruppen breit zu erreichen. Die erforderlichen Ressourcen finanzieller und personeller Art müssen bereitgestellt werden*.“ (Seite 5)

Stellungnahme des BfE

Es ist das Selbstverständnis des BfE, mit der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit bereits in der Startphase möglichst viele Menschen auf das Standortauswahlverfahren aufmerksam zu machen und über den Ablauf, die Akteure und die Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren. Dabei stellt das BfE z.B. im Rahmen der Medienarbeit oder der Mobilen Endlagerausstellung immer wieder fest, dass das Interesse am Thema derzeit gering ist. Dieses wird sich sicherlich mit der ersten Konkretisierung von Untersuchungsräumen durch die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) im Jahr 2020 deutlich ändern. Mit diesem bekannten gesellschaftlichen Phänomen des „Wegschauens“ solange das Problem nicht vor der eigenen Haustür aufschlägt,

kämpfen alle mit der Endlagerung befassten Institutionen. Nur durch eine konzertierte Aktion aller Beteiligten (Politik, Verwaltung, NGOs, Medien) wäre dieses aufzubrechen. Leider entsteht jedoch nicht selten der öffentliche Eindruck, dass diese Gruppen sich jeweils zulasten der anderen von der Verantwortung für das Gemeinwohl freizeichnen.

Das BfE teilt die Notwendigkeit, dem sog. Beteiligungsparadoxon entgegenzuwirken. Um zumindest die Breite der anzusprechenden Zielgruppen besser erreichen zu können, versucht das BfE derzeit für eine großformatige Informationskampagne, die auch mehr Multiplikatoren als bisher einschließt, eine deutliche Aufstockung der Haushaltsmittel durch den Gesetzgeber zu erreichen.

2.2 „Querschnittsthema Zeit: Solides Verfahren vor Zeitschiene“

Zitate aus der NBG-Stellungnahme

> *„Vertrauen braucht aber Zeit, um zu entstehen. Unser Appell an das BfE ist, das Ziel einer vertrauenserweckenden und prozessorientierten Öffentlichkeitsbeteiligung vor das Ziel der kompromisslosen Einhaltung einer Zeitschiene zu setzen. Die Alternative zu „Zeitplan einhalten“ ist dabei keinesfalls „Beliebigkeit“. Gewährleistet werden muss zielgerichtete, solide Arbeit.“* (Seite 6)

Stellungnahme des BfE

Die Stellungnahme des NBG adressiert ein Spannungsfeld, in dem sich alle an der Standortsuche Beteiligten bewegen. Für das BfE ist dabei handlungsleitend, dass die breit angelegte Beteiligung im Suchverfahren kein Selbstzweck ist, sondern einer fairen, nachvollziehbaren und möglichst breit akzeptierten Festlegung eines Standortes für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland nach den Vorgaben des StandAG dient. Es ist ein Ziel der Maßnahmen im Konzept des BfE, die formellen Verfahren vorzubereiten, die u.a. an das Vorlegen des Zwischenberichts Teilgebiete gekoppelt sind. Dies ist seitens des Vorhabenträgers BGE mbH für Mitte 2020 geplant. Das BfE nimmt den gesetzlichen Auftrag, bis 2031 einen Standort gefunden zu haben, ernst und bietet auch über die formellen Formate hinaus Beteiligungsmöglichkeiten an. Gleichzeitig ist das BfE als Verfahrensführer der Ergebnisorientierung der Standortauswahl verpflichtet. Die Beteiligung darf deshalb auch im Hinblick auf die Zwischenlagerung nicht dazu führen, dass die Standortentscheidung in einem nicht verantwortbaren Maße verzögert wird. Sofern vom NBG andere Vorstellungen hinsichtlich der zeitlichen Zielstellung existieren, ist der Ansprechpartner hierfür der Bundesgesetzgeber.

2.3 „Die richtigen Formate finden, um alle mitzunehmen“

Zitate aus der NBG-Stellungnahme

> *„Es sind überdurchschnittlich viele Bürger*innen mit höheren Bildungsabschlüssen, die sich in politische Partizipations- und Dialogformate einbringen. […] Die verbreiteten frontalen Formate mit langen Diskussionen, sind (nicht nur) für viele junge Menschen wenig einladend. Was kann man hier ggfs. auch von anderen öffentlichen Institutionen lernen, die sich trotz sperriger Themen um eine Ansprache wissenschaftsferner Bürger*innen bemühen?“* (Seite 6)

Stellungnahme des BfE

Das BfE hat den Auftrag, alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen und ist sich dieser Herausforderung bewusst. Daher setzt das BfE u.a. mit der mobilen Endlagerausstellung aufsuchende Beteiligungsformate ein, die wir noch weiter ausbauen werden. Kooperationen mit

Multiplikatoren wie Bildungseinrichtungen werden vorbereitet. Auch die oben genannte Kampagne soll diese Fragestellung in den Blick nehmen.

Für die junge Generation geht das BfE den Weg, zunächst gemeinsam mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu diskutieren, wie sie am besten erreicht werden können und wie entsprechende Angebote aussehen könnten (vgl. auch 2.4). Aktuell sondieren NBG, BGE mbH und BfE, ob die Organisation eines solchen Veranstaltungsformats in diesem Jahr gemeinsam sinnvoll und möglich ist.

2.4 „Beteiligung der jungen Generation“

Zitate aus der NBG-Stellungnahme

> *„Das BfE schlägt zur Beteiligung der jungen Generation eine „Beteiligungswerkstatt Endlagersuche“ vor. Das NBG, dem auch zwei Vertreter*innen der jungen Generation angehören, hält ein partizipatives Projekt zur Beteiligung der jungen Generation an der Standortsuche für außerordentlich wichtig. Aus diesem Grunde sind wir im Austausch über eine mögliche Kooperation mit BfE und BGE zu einem möglichen Gemeinschaftsprojekt in Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen und Jugendlichen bzw. jungen Menschen. Das NBG würde eine solche Zusammenarbeit sehr begrüßen. Ob die Kooperation zustande kommt, hängt davon ab, ob die Institutionen sich auf einen gemeinsamen Rahmen für die möglichst große inhaltliche Gestaltungsfreiheit für die Jugendlichen/jungen Menschen verständigen können. Diese sollten die Möglichkeit erhalten, etwas eigenständig und kreativ auf die Beine zu stellen und selbst zu formulieren, wie sie sich Beteiligung vorstellen. Das NBG sieht die Institutionen als Unterstützende und Ermöglicher des Prozesses, nicht als Tonangeber.“* (Seite 6)

Stellungnahme des BfE

Wie im Konzept dargelegt, ist dem BfE die Beteiligung der jungen Generation ein großes Anliegen (Vergleiche auch Positionspapier „Unterschiedliche Rollen, ein Ziel“ S. 12-13). Das BfE würde eine Kooperation mit dem NBG und der BGE mbH für dieses Ziel begrüßen. Allerdings ist es wichtig, klare Ziele und Regeln für jedes Beteiligungsformat zu benennen. Andernfalls könnten Erwartungen geweckt werden, die vor dem Hintergrund des gesetzlichen Rahmens nicht erfüllbar sind. Ein solches Ergebnis wäre das Gegenteil von guter Öffentlichkeitsbeteiligung.

Für die „Beteiligungswerkstatt Endlagersuche“ hat das BfE das Ziel formuliert, über das Suchverfahren zu informieren und zu diskutieren, wie konkrete Formate für die Einbeziehung der jungen Generation aussehen könnten. Darauf aufbauend sollen weitere Angebote zur Beteiligung dieser Zielgruppe ausgerichtet werden.

2.5 „Sich der Vergangenheit stellen – lernen für die Zukunft“

Zitate aus der NBG-Stellungnahme

> *„Viele Akteur*innen sind von ihren eigenen Geschichten und Erlebnissen aus der Vergangenheit geprägt. Dies hat viel mit den Geschehnissen in den betroffenen Regionen zu tun. Die Aufarbeitung der Geschichte ist für uns alle wichtig, da aus den bisherigen Fehlern und Erfolgen Lehren und Konsequenzen gezogen werden können, um das jetzige Standortauswahlverfahren vertrauenswürdig und erfolgreich zu gestalten.*
>
> *Ein Pendant zur Beteiligung der jungen Generationen bildet daher die Aufarbeitung der Vergangenheit. Einen Ansatz dafür lässt der Konzeptentwurf leider vermissen. […] Das NBG würde*

es begrüßen, wenn das BfE hier klare Signale setzt und sich zusammen mit anderen Akteuren engagiert." (Seite 6)

Stellungnahme des BfE

Die Aufarbeitung der Vergangenheit ist ein wichtiger Aspekt und bereits intensiv in der Endlagerkommission diskutiert worden. Im Ergebnis ist dies vom Gesetzgeber jedoch nicht als Aufgabe des BfE implementiert worden. Unabhängig davon wird sich das BfE im Rahmen seiner Aufgaben immer wieder mit der Frage beschäftigen, welche konkreten Rückschlüsse aus den bisherigen Erfahrungen für die Bewältigung der vor allen Beteiligten stehenden Aufgabe zu ziehen sind.

2.6 „Grenzen und Möglichkeiten der Beteiligung klar kommunizieren und auf Mitbestimmungsmöglichkeiten erweitern"

Zitate aus der NBG-Stellungnahme

*„Das BfE ermöglicht in der Startphase der Öffentlichkeitsbeteiligung Mitgestaltung in dem Sinne, dass es Feedback zu Konzepten einsammelt (z. B. Expert*innenhearing). Eine Mitbestimmung über die Ergebnisverwendung ist bis zu diesem Zeitpunkt aber in keinem Format vorgesehen. Das BfE entscheidet allein darüber, welche Wünsche relevant sind und umgesetzt werden sollten.*

*Aus der Sicht des NBG muss sichergestellt werden, dass – wo es möglich ist – neben dem „Konsultieren" auch das „Mitentscheiden" ein Ziel ist. Beispielsweise bleibt beim Konzept der „Projektgruppe Fachkonferenz Teilgebiete" unklar, wie in der Gruppe Entscheidungen getroffen werden und ob alle Beteiligten mit gleichen Rechten ausgestattet sind. Es bestünde die Möglichkeit, die Teilnehmer*innen mit definierten Entscheidungsrechten auszustatten."* (Seite 7)

Stellungnahme des BfE

Die Projektgruppe Fachkonferenz Teilgebiete soll den verschiedenen Akteuren einen Raum geben, Ideen und Vorschläge zu diskutieren und möglichst im Konsens Empfehlungen für die konkrete Ausgestaltung der Fachkonferenz zu erarbeiten. Die Verantwortung für die Ausgestaltung trägt nach dem Willen des Gesetzgebers das BfE. Eine (Teil-) Verlagerung der Zuständigkeit auf andere Akteure ist demnach nicht vorgesehen.

2.7 „Forum Endlagerung – Perspektivenvielfalt sicherstellen"

Zitate aus dem NBG-Bericht

„Das NBG hält das vom BfE mittelfristig geplante Informations- und Dialogzentrum „Forum Endlagerung" für eine gute Einrichtung. Hier interessiert uns: Welche Schritte werden unternommen, um Akteurs- und Perspektivenvielfalt in die Informationsmaßnahmen zu integrieren? Ebenso wie bei der Informationsplattform zur Endlagersuche muss bei der Gestaltung der zentralen Anlaufstelle „Forum Endlagerung" die Frage gestellt werden, wer die Inhalte, Schwerpunkte und Formate wie kuratiert." (Seite 7)

Stellungnahme des BfE

Die Umsetzung und Ausgestaltung (Größe, Format etc.) der geplanten Ausstellung sowie der begleitenden Formate (Veranstaltungen, Führungen etc.) hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit und den Gegebenheiten einer neuen Liegenschaft ab. Im Fokus des Forums wird, ebenso wie bei den mobilen Informationsangeboten, die Information über das Standortauswahlverfahren stehen. Unterschiedliche Akteure, Perspektiven und die Geschichte der Endlagersuche

sind bereits in Broschüren und der mobilen Endlagerausstellung präsent und werden auch beim Forum eine Rolle spielen.

2.7 „Statuskonferenz als Format mit Potenzial – Offenheit und kritischen Diskurs wagen“

Zitate aus der NBG-Stellungnahme

„Das NBG begrüßt das Format der Statuskonferenz als jährliche Tagung für Evaluation und Diskussion der Endlagerung. Auf Anregungen und Bitten des NBG hat das BfE in diesem Jahr sehr flexibel reagiert. Wir empfehlen dem BfE diese Flexibilität auszubauen und die thematische Ausrichtung der Statuskonferenz für partizipative Mitgestaltung zu öffnen.

Wir ermutigen das BfE, den Perspektivwechsel in der Veranstaltungskonzeption zu wagen und die Bedürfnisse der Teilnehmenden aktiv einzubeziehen, anstatt vor allem eigene Themen zu platzieren. […] Eine Option wäre z. B. eine offene Online-Abfrage vorab, mittels derer die Teilnehmenden Ideen einbringen können, oder die Möglichkeit eines sog. Open Space auf der Veranstaltung. Wichtig ist es auch, so viel Raum wie möglich für intensive Diskussionen zu schaffen sowie auch unerwartete Fragen und unliebsame Themen zuzulassen.“ (Seite 7-8)

Stellungnahme des BfE

Wie bereits im Rahmen der ersten Konferenz angekündigt, wertet das BfE die Erfahrungen der Konferenz aus und passt die Planung der Statuskonferenz 2019 dementsprechend an. Das BfE greift dabei die Anregungen des NBG für die Vorbereitung der Statuskonferenz 2019 gerne auf. Festzuhalten ist, dass bereits die erste Statuskonferenz im Jahr 2018 Raum für Diskussionen und z.B. auch für ein weiteres optionales Forum geboten hat. Dabei wurden „unerwartete Fragen und unliebsame Themen“ nicht ausgeklammert.

3. Rechtliche Aspekte der Öffentlichkeitsbeteiligung

Zitate aus der NBG-Stellungnahme

„Zwischen BfE und NBG gibt es Meinungsverschiedenheiten darüber, welches Maß an Öffentlichkeitsbeteiligung in welchem Zusammenhang und zu welchem Zeitpunkt als sinnvoll bzw. zwingend erforderlich erachtet wird.

Das NBG hält Transparenz und Beteiligung von Anfang an für derart entscheidend, dass es rechtliche Expertise einholen möchte. Es benötigt Unterstützung bei der Antwort auf die Frage, welche Maßstäbe mit Blick auf völker- und europarechtliche Vorgaben und deren Umsetzung in deutsches Recht an die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der ersten Phase des Standortauswahlverfahrens anzulegen sind. […] Die Einholung eines Rechtsgutachtens und die Formulierung der Fragestellungen und Leistungsbeschreibung befinden sich in Vorbereitung.“ (Seite 8)

Stellungnahme des BfE

„Meinungsverschiedenheiten“ mit Blick auf etwaige völker- und europarechtliche Vorgaben sind dem BfE nicht bekannt. Die im Konzept zur Diskussion gestellten Formate gehen über die im Gesetz geforderten Beteiligungsfestlegungen hinaus. Eine entsprechende Fragestellung könnte sich somit allenfalls unmittelbar auf das StandAG beziehen. Hierzu hat das BfE in einem Schreiben an das NBG vom 31. Januar 2019 erläutert, dass die Endlagerkommission die sich aus dem Völkerrecht (Aarhus-Konvention und Espoo-Konvention) und den darauf beruhenden EU-Richtlinien ergebenden Anforderungen an das Standortauswahlverfahren in zwei

Rechtsgutachten des Rechtsanwalts Dr. Däuper[1] und der Rechtsanwältin Dr. Keienburg[2] hat untersuchen lassen. In beiden Gutachten werden sowohl der rechtliche Rahmen umfassend dargelegt als auch einzelne Änderungen zum Anhörungsverfahren und zum Rechtsschutz angeregt. Beide Vorschläge wurden von der Endlagerkommission berücksichtigt und im novellierten Standortauswahlgesetz aufgegriffen.

Änderungen in der Rechtsgrundlage, aufgrund derer die Thematik erneut untersucht werden müsste und die die Empfehlungen der Endlagerkommission wieder in Frage stellen, sind dem BfE nicht bekannt. Erst mit der Vorlage des Vorschlags der BGE mbH für die obertägig zu erkundenden Standorte am Ende von Phase 1 des Standortauswahlverfahrens ist erstmals eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach den völker- und europarechtlichen Vorgaben erforderlich (strategische Umweltprüfung).

[1] K-MAT 37a: *„Überprüfung des Standortauswahlgesetzes im Hinblick auf die Vereinbarkeit der Regelungen zum Standortauswahlverfahren mit EU-rechtlichen und völkerrechtlichen Vorgaben, insbesondere der UVP Richtlinie, der SUP Richtlinie und der Aarhus Konvention“*

[2] K-MAT 37b: *„Überprüfung des Standortauswahlgesetzes im Hinblick auf die Vereinbarkeit der Regelungen zum Standortauswahlverfahren mit EU-rechtlichen und völkerrechtlichen Vorgaben“*